

Neuzeit

Plongeron, Bernard: Des Résistances religieuses à Napoléon (1799-1813) (= Mémoire chrétienne au présent), Paris (Letouzey et Ané) 2006, 361, ISBN 2-7063-0237-2.

Dieser Band thematisiert die religiösen Widerstände, die vom gespaltenen Klerus – konstitutionellen Bischöfen und Eidverweigerern – geleistet werden, im Rahmen des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum. Innerhalb der gallikanischen Strömungen reagierten bischöfliche Anhänger des Ancien Régime anders als die Befürworter des Konkordats von 1801. Anhand dieser Widerstände zeichnet der Autor die 1803 zwischen Napoleon und Pius VII ausgebrochene Krise, das Scheitern des nationalen Konzils im Jahre 1811 und das Scheinkonkordat 1813.

Diese Themen wurden bisher kaum von der traditionellen Historiographie abgehandelt (Latreille 1949; Leflon 1903). Darüber hinaus analysiert man sie immer unter der Perspektive der Ereignisgeschichte. Jedoch versucht die neue Historikergeneration die Bedeutung des Konkordats von 1801 und dessen Folgen neu zu interpretieren (Vgl. Boudon 2002). Die Auswirkungen des Konkordats und die daraus resultierenden Widerstände werden nicht nur innerhalb der französischen Republik, sondern in ihren gesamteuropäischen Zusammenhängen dargestellt. Auch wenn der Autor sich in mancherlei Hinsicht auf die klassische Historiographie beruft, gehört der Band zu dieser Forschungsrichtung. Plongeron will nämlich die religiöse Geschichte des Empire innerhalb der politischen, Verwaltungs- und Militärgeschichte schreiben.

Der Band besteht aus Artikeln, die in verschiedenen Zeitschriften und Kolloquienberichten erschienen; drei davon (Kapiteln III, IV, IX) sind unveröffentlicht. Das Buch legt die Auseinandersetzung mit Kirchengeschichte von Bernard Plongeron dar. Plongeron ist Forschungsleiter im C.N.R.S und emeritierter Professor für Kirchengeschichte im Pariser Institut Catholique. Er widmete seine Karriere der Erforschung der religiösen Geschichte während der französischen Revolution und des Empire.

Zunächst befasst sich der Autor mit folgenden Fragen: Wie stehen die Verhältnisse zwischen Rom und dem Kaiser? Worauf zielt die kaiserliche Politik im religiösen Bereich und wie lässt sich diese erklären? Wie werden dabei das Konkordat und dessen Organische Artikel („articles organiques“) von Napoleon instrumentalisiert? Laut dem Autor wurde das Konkordat von Anfang an in Frage gestellt und

durch die divergierenden Interessen von Gallikanern und Kaiser einerseits und Rom andererseits entkräftet. Der kaiserliche Gallikanismus stehe außerdem nicht mehr in Übereinstimmung mit demjenigen der ehemaligen konstitutionellen Bischöfe, die nun zum Konkordatspersonal gehörten.

Dann werden Bedeutung und Tragweite der symbolischen Darstellung von Napoleon als neuem Cyrus im Konkordat skizziert. Daneben werden Reaktionen und Positionierung des Klerus und dessen Widerstände hervorgehoben. Dies konstituiert ein Element von Plongerons Hauptthese, laut der die Gewalt gegenüber der Kirche, dem Papst und den Gläubigen, über Bischöfe und organische Artikel den roten Faden religiöser Widerstände im Empire darstellt. Aufgrund dieser geistlichen Widerstände eskalierte die Gewalt.

In einem letzten Schritt fragt der Autor nach der Datierung des Bruches zwischen Napoleon und der römischen Kirche und fällt somit zurück in die alte Forschungsdebatte der kaiserlichen Historiographie.

Die Lektüre des Bandes verlangt dem Leser einiges an Geduld ab, zumal der Text an manchen Stellen Längen hat und einige Abschnitte – redundant sind. Positiv hervorzuheben ist die klare chronologische Struktur der Publikation, welche die gedankliche Arbeit des Autors ersichtlich macht. Insgesamt handelt es sich um einen wichtigen Überblick auf das Gesamtwerk eines bedeutenden französischen Kirchenhistorikers und um einen wichtigen Beitrag zur religiösen Geschichte der französischen Revolution und des Empire.

Tübingen

Laure Ogniois

Wolf, Hubert (Hrsg.): Römische Inquisition und Indexkongregation. Grundlagenforschung 1814–1917. Einleitung 1814–1917, Paderborn u. a., Ferdinand Schöningh, 2005, 429 S., Geb., 978-3-506-72950-0.

Band I: Römische Bücherverbote, Paderborn u. a., Ferdinand Schöningh, 2005, 604 S., geb. ISBN 978-3-506-71722-7,

Band II: Systematisches Repertorium zur Buchzensur 1814–1917. Indexkongregation 1814–1917 (Zwei Teilbände)“, Paderborn u. a., Ferdinand Schöningh, 2005, geb., 1087 S., ISBN 978-3-506-71387-6,

Band III: Prosopographie (Zwei Teilbände)“, Paderborn u. a., Ferdinand Schöningh, 2005, 1636 S., ISBN 978-3-506-71386-8,

Registerband, Paderborn u. a., Ferdinand Schöningh, 2007, XLI, 286 S., Geb., 978-3-506-72951-4.

Die hoch verdienstvolle Edition, die hier mit einer gewissen Verspätung anlässlich des Erscheinens des Registers angezeigt wird, befasst sich in acht Bänden mit der Zensurätigkeit der römischen Inquisition und Indekongregation. Hubert Wolf, der als Herausgeber seit 1992 mit einer Sondergenehmigung des damaligen Präfekten des Glaubenskongregation, Joseph Kardinal Ratzinger, heute Papst Benedikt XVI., an den Beständen forschen konnte, hatte somit den entscheidenden Expertise-Vorsprung, als die Archive beider Dikasterien 1998 im Vorfeld des Millenniums mit ihren Beständen von 1542 bis 1922 überraschend der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

Dabei hatten die ursprünglichen Forschungsideen Wolfs ohne diese Archivalien auskommen sollen und müssen. Im Rahmen des Frankfurter Forschungskollegs „Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel“ war es zunächst darum gegangen, die Einlösung des frühneuzeitlichen Anspruchs beider Behörden, das europäische Wissen umfassend zu kontrollieren, wissenschaftlich zu überprüfen und zu dokumentieren. Erst die allgemeine *Apertura* ermöglichte und forderte die Herauslösung des Projekts aus dem Frankfurter Wissenskolleg und die Transferierung nach Münster. Die DFG hat diese zu Recht als „herkulisch“ bezeichnete Aufgabe großzügig gefördert und wird es angesichts der bemerkenswerten Produktivität der Münsteraner Arbeitsgruppe sinnvollerweise auch weiterhin tun.

Angesichts der schlechten Verzeichnung und damit eingeschränkten Benutzbarkeit der Archivalien war nun in der Tat Grundlagenforschung zu leisten: Wolf und seine Arbeitsgruppe gründeten sie auf drei Säulen, deren Ergebnisse in den hier angezeigten acht Bänden seit 2005 publiziert wurden:

Die erste Säule ging unmittelbar aus den Frankfurter Vorarbeiten hervor. Sie dokumentiert vollständig die sog. **Bandi**, großformatige Urteilsplakate, mit denen die Dikasterien die Verurteilung von meist sechs bis acht Werken durch Anschlag an prominenten römischen Kirchentüren und auf dem Campo dei Fiori bekannt machten. Kleinformatige Duplikate waren für den Versand an die jeweils für Autoren und Drucker zuständigen Nuntien, Bischöfe oder Universitäten vorgesehen. Phasenweise integrierte man diese Bandi dann alphabetisch in neue Indexausgaben in Buchform. Die Aufarbeitung der Bandi ist deswegen so verdienstvoll wie aufwändig, weil erstmals die Verurteilungen in ihrem zeitlichen Umfeld

verzeichnet wurden und weil im Projekt eine unendliche Mühe auf den jeweils genauen bibliographischen Nachweis der oft nur sehr kursiv bezeichneten verurteilten Werke verwandt wurde. Für die Einschätzung des Zensurverfahrens ist die Kenntnis der konkreten Ausgabe, nach der ein Buch (evtl. in Übersetzung) inkriminiert wurde, von erheblicher Bedeutung.

Die zweite Säule stellt die **Prosopographie** dar. Sie ermittelt und präsentiert Namen, Biogramme, Schrifttum und Zensurätigkeit der Akteure detailliert. Wolf konnte hier auf eine über Jahrzehnte akribisch zusammengetragene, etwa 3.000 Personen erfassende Datenkartei des früheren Limburger Diözesanarchivars Herman H. Schwedt zurückgreifen, dessen minutiöse Sammel- und Recherchearbeit dementsprechend verdient durchgängig gewürdigt wird. Erst die Prosopographie macht aus einer „seelenlosen Verdammungsmaschine“ ein Ensemble identifizierbarer Gruppen und Einzelpersonen, macht klassische Karrieren, Ordenszugehörigkeiten, inhaltliche und thematische Ausrichtungen, Parteiungen etc. erkennbar.

Während sich die Arbeiten zu diesen beiden ersten Säulen auch ohne das Archiv von Indekongregation und Inquisition weit hatten vorantreiben lassen, konnte die dritte Säule erst nach der *Apertura* errichtet werden. Ein **Systematisches Repertorium** erschließt sämtliche Zensurfälle, die in beiden Behörden je verhandelt wurden, insbesondere also auch jene, denen keine Verurteilung folgte und die aufgrund der sprichwörtlichen Geheimhaltung beider Dikasterien bestenfalls als Gerücht nach außen gelangten. Damit stellt das Repertorium nun das eigentliche Kerngeschäft des Forschungsunternehmens dar, dem die Bandi-Edition und die Prosopographie zu- und untergeordnet wurden. Herausgeber und Bearbeiter/-innenteam haben alle drei Systematisierungsbereiche hervorragend mit einander vernetzt, u. a. auch dank innovativer EDV-Entwicklungen im Datenbank-Bereich, so dass sie sich wechselseitig erschließen.

Das aufwändig gestaltete **Register** erschließt die strukturierte Edition in mustergültiger wie benutzerfreundlicher Weise und verschafft einen sehr raschen und präzisen Zugang zu den Bandi-, Prosopographie- und Repertoriumsbänden.

Separat veröffentlicht werden im Rahmen des Großprojektes die Aufarbeitungen einzelner prominenter Zensurfälle (Ranke, Heine, Rosenberg etc. – hierzu wurden Rezensionen in dieser Zeitschrift separat vergeben, teils bereits gedruckt).

Die von vornherein viersprachig publizierte Einleitung (deutsch, englisch, italienisch, spa-

nisch) bietet eine kurze Zusammenfassung der Indexgeschichte seit 1542, als, aufbauend auf regionalen Indices und Buchhandels- oder Buchmessekatalogen, protestantische Autoren pauschal inkriminiert wurden. Erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts setzte sich eine Indizierung Buch für Buch durch; die Indexreform von 1753 implementierte erstmals eine wirkliche Behördenstruktur und ein entsprechendes Verfahren, auch wenn dieses bis zum Ende des 19. Jahrhunderts mit zahlreichen Unvollkommenheiten behaftet blieb, die – natürlich – dem Herausgeber und den Bearbeitern ihre Edition erheblich erschweren mussten. Die Indexkongregation, auch personell dürftig ausgestattet, blieb stets die kleine und unbedeutendere Schwester des *Sanctum Officium* der Inquisition, obwohl sie die Masse der Zensurfälle verhandelte, während dies für die Inquisition nur eine Aufgabe unter vielen darstellte.

Zudem beschreibt die Einleitung plausibel das im 19. Jahrhundert weitgehend standardisierte Zensurverfahren, an dem vom Sekretär über die Konsultoren und Gutachter bis hin zu den Relatoren und Kardinälen etwa 50 Personen jährlich beteiligt sein konnten. Auch die meist im unmittelbaren Umfeld der beanstandeten Autoren agierenden Denunzianten werden greifbar, nicht zuletzt die Unterschiede, die zwischen prominenten und marginalen, katholischen und nicht katholischen Verfassern gemacht wurden.

Darüber hinaus enthält die Einleitung vor allem eine detaillierte Gebrauchsanweisung für Bandi-Edition, Prosopographie und Systematisches Repertorium, darin integriert eine penible Rechenschaftslegung der wissenschaftlichen Vorgehensweise und der Kriterien, nach denen sie erstellt wurden. Der Ertrag ist deshalb so hoch, weil sich darin die Behördenstrukturen wie die Bedingungen der Archivbenutzung ebenfalls genau abbilden.

Gegenüber den Standardwerken von Reusch, Hilgers und de Bujanda hat die hier vorgelegte Edition zudem den erheblichen Vorteil, die Zensurtätigkeit umfassend, zeit-historisch kontextualisiert und personengeschichtlich vernetzt als unmittelbare Voraussetzung zukünftiger Archivarbeit präsentieren zu können. Überall ist die große Sorgfalt ablesbar, mit der darauf geachtet wurde, dass auch entlegene Sonderfälle auffindbar eingearbeitet wurden, mit der man die Bestände von Indexkongregation und Inquisition zur Buchzensur mit anderen Archivbeständen abglich, mit der man personen- und buchgeschichtlichen Details und Besonderheiten des Verfahrens nachspürte. Während die Forschung bislang dem 16. und dem 20. Jahrhundert (Index und Inquisitionen, Modernismuskrise)

die meiste Aufmerksamkeit widmete, wird hier zunächst das „lange“ 19. Jahrhundert von der nachnapoleonischen Zeit ab 1814 bis zur einschneidenden Eingliederung der Indexkongregation als Unterabteilung in das *Sanctum Officium* 1917 behandelt. Eine rückwärts arbeitende Fortsetzung für das 18. Jahrhundert und die früheren Phasen ist in Arbeit bzw. in Vorbereitung, wird sich freilich mit ganz neuen quellenkritischen und verfahrenstechnischen Schwierigkeiten auseinandersetzen haben. Die allerorten erkennbare Gewissenhaftigkeit der Arbeitsweise, welche die Kriterien laufend dem Entwicklungsprozess der Quellenrecherche angepasst hat, dürfte sich hier erneut glänzend bewähren.

Nun wird man freilich auch nicht außer Acht lassen können, dass auch die bedeutendste Grundlagenforschung der evaluierenden Einschätzung bedarf. Das Thema „Inquisition“ (dem das Thema Index oft stillschweigend inkorporiert wird) hat stets durch die Nennung hoher Opferzahlen Interesse und Schauer auf sich gezogen, weil diese im politischen, gesellschaftlichen und konfessionskulturellen Diskurs der Neuzeit erheblichen instrumentellen Wert besaßen. Das Ziel dieses Langzeitprojektes war von Beginn an, dass „die Zeit der Spekulationen, Legendenbildungen und Vorurteile endgültig der Vergangenheit angehören und historisch fundiertes Wissen über verbotene und nicht verbotene Bücher ihre Stelle treten“ sollte (Einl. S.10; freilich werden auch Daten zur spanischen Inquisition, also nicht dem eigentlichen Arbeitsgebiet der Münsteraner Gruppe, genannt [Einl. S.12], die in den jüngeren Überblicksdarstellungen, beruhend auf dem aktuellen Stand der Detailforschung, als negative Mythologisierung zurückgewiesen werden [vgl. Schwerhoff 2004, Angenendt 2007]). Was leider in der Einleitung (noch) fehlt, sind erste kursorische Auswertungen (vgl. demnächst die Rezension zu ersten Ansätzen in: Hubert Wolf, *Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher*, München 2006). Solche Evaluationen müssten vom selbst gestellten Anspruch der römischen Dikasterien ausgehend den Erfolg der Bemühungen thematisieren, das veröffentlichte Wissen auf seine Kompatibilität mit der Glaubenslehre römischer Katholizität hin zu prüfen und ggf. (mindestens für Katholiken) unschädlich zu machen. Hat die Buchzensur eigentlich auftragsgemäß funktioniert?

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die bei Lektüre der Einleitung und kursorischer Durchsicht der Edition deutlich zu Tage tretende Arbeitsweise beider Zensurbehörden, deren routinierte bürokratische Leidenschaftslosigkeit und deren publizierte Er-

gebnisse Herman H. Schwedt, hoch verdienter Vorarbeiter des Projekts, als schlichtweg „lakonisch“ gekennzeichnet hat. Die allgegenwärtige Unachtsamkeit, Zufälligkeit und Nachlässigkeit (vgl. z. B. die Hinweise in der Einl. S. 62, 63, 111) zeigt: Die Behörde arbeitete kalt, nicht heiß, und war in ihrer Effizienz schon durch ihre Struktur erheblich eingeschränkt. Wer Lektüre und Denken ernsthaft und nachhaltig beeinflussen wollte, hätte offenbar mehr Energie daransetzen müssen.

Bemerkenswert ist daher auch das Ergebnis: Zwischen 1814 und 1917 indiziert 247 Bände jeweils 6–8 Werke (Einl., S. 47), erarbeitet in etwa 225 Sitzungen der Indexkongregation, während die Inquisition wöchentlich tagte, aber auch ganz andere Materien verhandelte. Insgesamt kamen deutlich mehr als 3.000 Titel zur Verhandlung (Einl., S. 105), woraus man wird schließen dürfen, dass zwischen 40 und 45% der Verfahren ohne Indizierung endeten, verursacht im besten Fall durch Freispruch, im schlechtesten durch jahre-, gar jahrzehntelanges Versanden. Man wird aber auch schließen dürfen, dass es Inquisition und Indexkongregation nicht gelang, im Vergleich zu dem, was allein in Europa faktisch (und auch gegen den Katholizismus oder außerhalb seiner Glaubenslehren) publiziert wurde, mehr als einen verschwindend geringen Anteil wirklich zu zensieren. Wie viel davon auf evangelische und katholische Autoren, auf Theologie und Philosophie, unter den Geisteswissenschaften insbesondere auf die Leitdisziplin Geschichte, auf Recht und Naturwissenschaften, auf Literatur und auf anderes entfiel, wird die zukünftige Detailforschung zeigen.

Zudem überrascht doch die Wahllosigkeit der Verurteilungen, nicht in der Zufälligkeit, mit der sie an irgendeiner Stelle blitzartig einschlugen, sondern vor allem in der schwer nachvollziehbaren Nachlässigkeit, mit der man an zentralen Figuren der europäischen Geistesgeschichte schlicht vorbeiging, obwohl sie die Wissenskultur fundamental mit prägten: Das Œuvre Friedrich Daniel Schleiermachers, Max Webers, Adolf von Harnacks, Ernst Troeltschs – um nur wenige Vertreter der deutschen Wissenschafts-, insbesondere protestantischen Theologiegeschichte zu nennen, deren erheblicher Einfluss auf die westliche Christentumsgeschichte von einer Art war, der dem Römischen Lehramt kaum recht sein konnte – das kannte in Rom offenbar niemand. David Friedrich Strauß' „Leben Jesu, kritisch bearbeitet“ hingegen wurde 1838 indiziert. Verboten wurde der Zoologe Erasmus Darwin, sein Enkel Charles Darwin, dessen Schriften die christliche Schöpfungslehre weit nachhaltiger und öffentlichkeitswirksamer zur Diskussion stellen sollten, hingegen nicht. Systematische

Gegenrecherche, welche nicht nur die Indizierungen, sondern auch die Lücken der Indizierung beschrieb, würde von den hohen Ambitionen der Behörde möglicherweise vergleichsweise wenig übrig lassen und ein frapierendes Maß dessen zu Tage fördern, was man neudeutsch „Vollzugsdefizit“ nennt.

Dennoch wären die hier in ihren Grundlagen so hervorragend erschlossenen Aktivitäten der römischen Buchzensur als zahlloser Papiertiger wohl falsch eingeschätzt, spiegeln sie doch v. a. auch die kirchenpolitischen Kämpfe innerhalb des Katholizismus mit Verurteilungen von Wessenberg, Hermes, Günther, Loisy bis hin zu nicht wenigen bislang weniger prominenten Namen. Zudem wurde der akademische und literarische Rezeptionshorizont von Katholiken nicht unerheblich eingeschränkt, und zwar bemerkenswerterweise vor allem durch die Gläubigkeit und Gehorsamsbereitschaft, die den Unterlassungsforderungen kirchenintern entgegengebracht wurde, so einfach es offenbar auch immer war, in begründeten Fällen umfassende Dispensen zu erhalten. Und für betroffene katholische Autoren war schon das Gerücht eines Verfahrens, um so mehr die tatsächliche Verurteilung, oftmals eine biographische Katastrophe.

Eine der interessanteren Diskussionen wird sich darum sicherlich auch an der Frage entzünden, inwieweit die vom Herausgeber vorgeschlagene, aber nicht weiter ausgeführte Unterscheidung von „Tätern“ und „Opfern“ römischer Buchzensur (Einl. S. 116) auf Dauer tragfähig ist. Dass die Erforschung der Akteursperspektive erstmals überhaupt möglich wird, ist in diesem Zusammenhang besonders zu begrüßen. Aber für deren hinreichende Qualifizierung als „Täter“ (by the way: ist das eine historisch-empirische oder eine ethische Kategorie?) müsste deren ‚innere‘ Geschichte erst noch geschrieben werden: die Geschichte ihrer Sozialisation, Ausbildung, sozialen Position und Mentalität, ihres Kirchenbildes und ihrer theologischen Selbstpositionierung. Auch für die „Opfer“ der wissenschaftlichen Bevormundung machte es einen erheblichen Unterschied, ob sie und ihr Umfeld bzw. ihre wissenschaftlichen, in der Regel theologischen oder philosophischen Nachfolger als Katholiken dem System der römischen Buchzensur implizit zustimmten oder sich ihm zumindest unterwarfen und damit alle Folgen von verkannter oder abgesprochener Kirchlichkeit, Beeinträchtigung oder Beendigung der Karriere, sozialer Achtung und Isolierung zu tragen hatten (vgl. etwa die bereits vor Jahren von Schwedt vorbildlich aufgearbeiteten Fälle Hermes und Günther oder den von Wolf untersuchten Fall Kuhn, die europäi-

schen Modernisten etc.). Anders hingegen stand es um jene, die den Anspruch der römischen Behörden nicht anerkannten und denen aus einer Indizierung weder berufliche noch gesellschaftliche Nachteile zu erwachsen drohten (wie etwa Ranke oder Heine – oder Alfred Rosenberg), deren Indizierung möglicherweise gar das Publikumsinteresse steigerte. Und natürlich würde man sich wünschen, dass bald eine Untersuchung vergleichbarer oder evtl. ganz anders funktionierender Kontrollmechanismen in den europäischen Protestantismen der Frühen Neuzeit möglich würde.

Fazit: höchst verdienstvoll, was hier geleistet wurde. Auf alles weitere darf man gespannt sein.

Tübingen

Andreas Holzem

Harms, Ludwig: In treuer Liebe und Fürbitte.

Gesammelte Briefe, Teilband 1: Einleitung und Briefe 1830–1859; Teilband 2: Briefe 1860–1865 und Anhänge, bearbeitet von Hartwig Harms und Jobst Reller nach Vorarbeiten von Hans Otto Harms (= Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsbürger Mission und des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen, Bad XII/1–II), Münster (Lit-Verlag) 2004, 1232 S., br., ISBN 3-8258-7981-x.

Zu den bedeutendsten Erweckungspredigern des 19. Jh.s in Norddeutschland und weit darüber hinaus gehört der Heidepastor Ludwig Harms (1808–1865). Er war ein Sohn des Pastors Christian Harms, der in den Jahren von 1817 bis zu seinem Tod 1848 in Hermannsburg wirkte und der durch sein Wirken in Hermannsburg mit dazu beitrug, dass das Werk des Sohnes nicht zuletzt für die Mission so erfolgreich war. Anders als dieser tat sich der Vater zwar nicht als Erweckungsprediger hervor. Aber er schuf als Pastor und Pädagoge wichtige Voraussetzungen dafür, dass sein Sohn und Nachfolger *Louis*, wie er auch genannt wurde, von der Gemeinde Hermannsburg tatkräftig unterstützt wurde. In ihr hatte Ludwig auf Dauer einen festen Rückhalt für seine Arbeit. Das zeigte sich vor allem, als er kurz nach dem Tod des Vaters die Pfarrstelle in Hermannsburg übernahm und sogleich damit begann, ein eigenes Missionswerk aufzubauen, das ihn weit über die Grenzen Hermannsburgs und Norddeutschlands hinweg bekannt machte.

Seine besondere Bedeutung für die Kirchengeschichte des 19. Jh.s erlangte der Heidepastor dadurch, dass er im Oktober 1849 für die Norddeutsche Missionsgesellschaft eine Ausbildungsstätte für angehende Missionare grün-

dete, das Missionsseminar, das zum Kernstück der Hermannsbürger Mission wurde. Mit ihm begann, getragen von der Hermannsbürger Erweckung, eine lange und wechselvolle Geschichte missionarischer Aktivität, deren Auswirkungen bis heute spürbar sind. Nur wurde inzwischen die Arbeit der Hermannsbürger Mission zusammen mit dem Missionsseminar vom Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM; seit 1977) übernommen und als kirchliches Werk weitergeführt. Vor diesem Hintergrund treten nach außen hin zuerst die Leistungen des Missionsmannes Ludwig Harms hervor. Seine Bedeutung als Gründer der Hermannsbürger Mission ist unbestritten. Denn er war es, der in seiner Gemeinde das Interesse an der Mission weckte und in ihr so fest verankerte, dass die Gemeinde Hermannsburg im weitesten Sinn zu einer Missionsgemeinde wurde.

Grundlage der Missionsarbeit aber war die Verkündigung des Pastors Ludwig Harms. Dieser war und blieb im Kern ein engagierter Gemeindepastor und Seelsorger und ein ebenso leidenschaftlicher Prediger. Davon legen insbesondere die beiden umfangreichen und immer wieder nachgedruckten Predigtbände zu den altkirchlichen Evangelien (19. Auflage 1936) und Episteln (10. Aufl. 1922) Zeugnis ab. Neben dem Prediger und dem Missionsmann wurde der Briefschreiber Ludwig Harms bisher vergleichsweise weniger beachtet. Zwar war der Heidepastor auch bisher schon als fleißiger Briefschreiber bekannt, der auf diesem Wege engen Kontakt zu seiner Gemeinde in Hermannsburg, vor allem aber den Missionsfreunden in der Nähe und in der Ferne und nicht zuletzt zur weltweiten Mission hielt. Darüber hinaus spielte nicht zuletzt im Bereich der Seelsorge der Briefwechsel eine wichtige Rolle. Doch erst durch die Veröffentlichung der vorliegenden „Gesammelten Briefe“ in zwei umfangreichen Bänden wird deren Bedeutung für Person und Werk des Hermannsbürger Pastors unmittelbar deutlich. Die in diesen Bänden veröffentlichten mehr als 800 Briefe aus der Zeit von 1830 bis 1865, bei denen es sich schwerlich um eine „Gesamtausgabe“ (vgl. I, 6; 61–69), sondern allenfalls um den aktuellen Stand der gesammelten Briefe handeln kann, zeigen Ludwig Harms in den verschiedensten Lebensbereichen, als Kirchen- und Missionsmann, als Pastor und Seelsorger. Die Briefe geben Einblick in seinen Werdegang nach dem Studium in Göttingen, in die Eigenart der Hermannsbürger Erweckung, in die Gründung und die Anfänge der Hermannsbürger Mission und alle wichtigen Ereignisse in seinem Leben aus direkter Betroffenheit. Zahlreiche, bisweilen recht persönliche – Briefe